II. Bedarfsgrundlagen des Schulpersonals an Beruflichen Schulen

2027-2028

a) Berufsschule – Duale Ausbildung
Regelbedarf für Teilzeitunterricht – ungeblockt und geblockt

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Schülerinnen und Schüler in Ausbildung, ungeblockt	12	22	1,6
Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann[1]	17,5	14	1,6
Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann (mit Wahlpflichtangebot)[2]	19,5	14	1,6
Schülerinnen und Schüler in Ausbildung, geblockt[3]	34	22	1,6
Schülerinnen und Schüler in Ausbildung, ferienbezogenes Blockmodell [4]	30	22	1,6

b) Berufsvorbereitungsschule
Regelbedarf für Teilzeitunterricht – ungeblockt

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
BVS-Schülerinnen und Schüler in Berufsvorbereitungseinrichtungen der Agentur für Arbeit mit erstem oder mittlerem Schulabschluss (BVB, EQ und sonstige)	12	15,5	1,5
BVS-Schülerinnen und Schüler in Berufsvorbereitungseinrichtungen der Agentur für Arbeit ohne Schulabschluss oder mit Sprachförderbedarf (BVB, EQ-M und sonstige)	12	11	1,5
BVS-Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsbildungsbereich[5] der WfB-M mit zwei Schultagen/Woche	12	8	1,5
BVS-Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsbildungsbereich[6] der WfB-M mit einem Schultag/Woche	8	8	1,5

[1] Gilt auch für die auslaufende Ausbildung Altenpflege. Bei dieser Bedarfsgrundlage handelt es sich um eine rechnerische Größe. Die Finanzierung erfolgt nicht über den Hamburger Haushalt, sondern über den Ausgleichsfonds der Pflegeberufe-Ausbildung.
[2] Gilt auch für die auslaufende Ausbildung Altenpflege (mit Wahlpflichtangebot). Bei dieser Bedarfsgrundlage handelt es sich um eine rechnerische Größe. Die Finanzierung erfolgt nicht über den Hamburger Haushalt, sondern über den Ausgleichsfonds der Pflegeberufe-Ausbildung.
[3] Faktor 3 als Blockteiler.
[4] Faktor 2,5 als Blockteiler.
[5] Geregelt in SGB IX.
[6] Geregelt in SGB IX.

BVS-Schülerinnen und Schüler in Haftanstalten	12	8	1,5
BVS-Berufsvorbereitung in Teilzeit für Schülerinnen und Schüler mit Praktikumsvertrag.	15	16,5	1,5
BVS-Schülerinnen und Schüler in Maßnahmen der Agentur für Arbeit und sonst. Berufsvorbereitungseinrichtungen	12	18,5	1,5

Regelbedarf für Vollzeitmaßnahmen

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
BVS-Ausbildungsvorbereitung[7]9	30	16	1,5
BVS-Alpha[8]	30	13,5	1,5
BVS-Berufsvorbereitung für Menschen mit Behinderungen (teilqualifizierend)[9]	30	9,5	1,5
BVS-Berufsvorbereitung für neu zugewanderte Menschen mit Nachqualifizierungsbedarfen[10]	26	23,5	1,5

c) Berufsfachschule

Berufsfachschule einjährig

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
BFS Berufsqualifizierung BQ	24	17	1,6

Berufsfachschule teilqualifizierend zweijährig

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
BFS Höhere Handelsschule	30	24	1,55
BFS Höhere Technikschule	30	24	1,55

[7] AvDual und AvM-Dual.
[8] Alphabetisierungsklassen in der BVS.
[9] Bildungsgänge für schulpflichtige junge Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Erstrehabilitation (festgestellt durch die Agentur für Arbeit) oder auf der Basis eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die allgemeinbildende Schule.
[10] Aufgenommen werden schulpflichtige neu zugewanderte junge Menschen mit erstem oder mittlerem bzw. dementsprechendem Bildungsabschluss aus ihrem Herkunftsland, die keine oder sehr geringe Englischkenntnisse nachweisen können.

Berufsfachschule zweijährig

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
BFS Biologisch-technische Assistenz	26	23	1,5
BFS Chemisch-technische Assistenz	31	21	1,5
BFS Tourismus, Event- und Freizeitwirtschaft	29	22	1,5
BFS Kaufmännische Assistenz – Fremdsprachen (M)	29	22	1,5
BFS Kaufmännische Medienassistenz	29	22	1,5
BFS Screen Design	29	22	1,5
BFS für Sozialpädagogische Assistenz	24	17	1,5
BFS für Sozialpädagogische Assistenz ESA	24	17	1,5
Umschulung für Sozialpädagogische Assistenz, 1. bis 3. Halbjahr	32	17	1,5
Umschulung für Sozialpädagogische Assistenz, 4. Halbjahr	6	17	1,5
BFS Pharmazeutisch-technische Assistenz	31	21	1,5
BFS Technische Kommunikation und Produktdesign[11]	30	21	1,5

Berufsfachschule dreijährig

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
BFS für Sozialpädagogische Assistenz berufsbegleitend	24	23	1,5
BFS Ernährung und Hauswirtschaft (vollqualifizierend)	26	22	1,5
BFS Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft (vollqualifizierend)	18	8,5	1,5
BFS Wirtschaft und Verwaltung für Blinde und Sehbehinderte (teilqualifizierend)[12]	30	8,5	1,5
BFS Wirtschaft und Verwaltung für Menschen mit multiplen Behinderungen (teilqualifizierend)	22	8,5	1,5
BFS Höhere Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte (teilqualifizierend)[13]	30	7,5	1,55

[11] Ehemals „Technisches Zeichnen“.
[12] Bildungsgang ist der Produktgruppe 241.02 (Sonderschulen) zugeordnet.
[13] Bildungsgang ist der Produktgruppe 241.02 (Sonderschulen) zugeordnet.

BFS Technische Kommunikation und Produktdesign für Gehörlose[14] (vollqualifizierend)	30	5	1,5
BFS Uhrmacherinnen und Uhrmacher (vollqualifizierend)	30	21	1,5
BFS Pflegeassistenz, Haus- und Familienpflege (vollqualifizierend)	26	23	1,5

d) Fachoberschule

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Fachoberschule, Klassenstufe 12	30	23	1,6
Fachoberschule, Klassenstufe 12 Abend-/ Teilzeitform, zweijährig	14	23	1,6

e) Berufliche Gymnasien/ Berufsoberschule

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Berufsoberschule, zweijährig	30	22	1,8
Vorstufe alle Fachrichtungen	34	22	1,7
Studienstufe: Fachrichtung Technik	34	20	1,8
Studienstufe: Fachrichtungen Wirtschaft und Pädagogik / Psychologie	34	22	1,8

f) Doppelqualifizierung

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Doppelqualifizierender Bildungsgang 11 - 14	32	18	1,7

[14] Ehemals „Technisches Zeichnen für Gehörlose“

g) Fachschule
Fachschule ein- und eineinhalbjährig

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Fachschule Agrarwirtschaft	30	23	1,7
Fachschule Fachlehrerinnen und Fachlehrer-Ausbildung „Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis"	18	7,5	1,7
Fachschule Farbe, Vorbereitungskurs	8	23	1,7
Fachschule Farbe	30	23	1,7
Fachschule Uhrmacherinnen und Uhrmacher	30	23	1,7

Fachschule zwei- und zweieinhalbjährig

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Fachschule Gestaltung (Gewandmeister)	38	23	1,7
Fachschule Hauswirtschaft (HWBL)	30	23	1,7
Fachschule Technik – allgemein	30	23	1,7
Fachschule Technik – Luftfahrt[15]	40	23	1,7
Fachschule Wirtschaft	30	23	1,7

Erzieherinnen und Erzieher-Ausbildung – Fachschule

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung und Heilerziehungspflege, grundständig dreijährig	24	19	1,6
Verkürzte Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung und verkürzte Heilerziehungspflege, zweijährig	30	19	1,6
Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung und Heilerziehungspflege in Teilzeitform, dreijährig	16	19	1,7
Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung Lehrgang für Einwanderinnen und Einwanderer (EfE), dreijährig	22	13	1,6
Umschulung Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung, zweieinhalbjährig, 1. bis 3. Halbjahr	40	19	1,7
Umschulung Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung, zweieinhalbjährig, 4. und 5. Halbjahr	6	19	1,7

[15] Faktor 1,6 als Blockteiler.

Fachschule Abend-/Teilzeitform

Maßnahmen	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
Agrarwirtschaft – zweijährig	13	23	1,7
Chemietechnik – dreijährig	17	23	1,7
Gestaltung – dreijährig	17	23	1,7
Hauswirtschaft – dreijährig	17	23	1,7
Technik – dreijährig	17	23	1,7
Wirtschaft – dreijährig	17	23	1,7

h) Förderbedarfe

Förderbedarfe für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf verbesserte Bedarfsgrundlagen

Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	WAZ pro Schülerin /Schüler (alle Ausbildungsjahre)
In Ausbildung mit Förderbedarf Lernen[16]	0,82
In Ausbildung mit Sprachförderbedarf (integriert)[17]	0,375
In Ausbildung mit Sprachförderbedarf (additiv)[18]	0,375
In der beruflichen Erstrehabilitation oder mit festgestelltem Assistenzbedarf[19]	2,06
In Haftanstalten	2,56
In dualer Ausbildung plus Zusatzqualifikation	0,49
In BOS mit 2. Fremdsprache	0,45
In BFS vq (plus FHR)	0,05

[16] Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schwachem Schulabschluss.

[17] Anschlussförderung unter anderem nach IVK, AvDual, AvM-Dual (analog zum Bedarf allgemeinbildender Schulen) im Rahmen der Stundentafel für den jeweiligen Ausbildungsberuf, ggf. Sprachförderung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

[18] Zwei Stunden wöchentlich additive Sprachförderung in der betrieblichen Arbeitszeit der Auszubildenden.

[19] Bedarfe in der beruflichen Erstrehabilitation werden durch die Agentur für Arbeit festgestellt. Die Feststellung eines Assistenzbedarfs erfolgt für die Berufliche Bildung auf der Basis eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die allgemeinbildende Schule.
Die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler kann in inklusiven oder exklusiven Bildungsangeboten stattfinden.
Gilt auch für vollzeitschulische Bildungsgänge.